

Leistungsfallmeldung – REP KostenSchutz

Bitte senden an:

ProTect Versicherung AG
-Leistungsservice-
40195 Düsseldorf
Fax-Nr.: 0211 / 97 84 14 37

Vertragsdaten
Versicherungsnummer:
Leistungsfallnummer:

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie haben den Eintritt Ihres Leistungsfalles gemeldet. Um Ihren Anspruch auf Versicherungsleistung bearbeiten zu können, bitten wir Sie, uns die dafür notwendigen Informationen (**s. u.**) **vollständig** zukommen zu lassen. Sie können uns diese Angaben mit diesem Formular gern per E-Mail (leistung@protect-versicherung.de) oder auf dem Postweg zukommen lassen.

Sobald uns die folgenden Daten und Dokumente vollständig vorliegen, können wir Ihren Leistungsfall schnellstmöglich prüfen. Wir werden uns im Anschluss unaufgefordert bei Ihnen melden.

1. Ihre Daten		
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau		
Name, Vorname, Geburtsname	Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	Telefon	
Postleitzahl, Ort	Mobil	
Fahrgestellnummer des Fahrzeuges	Amtliches Kennzeichen	
2. Leistungsfall	3. Erforderliche Nachweise	
Was für ein Schaden liegt vor: <input type="checkbox"/> Motor <input type="checkbox"/> Bremsanlage <input type="checkbox"/> Getriebe <input type="checkbox"/> Lenkung <input type="checkbox"/> Kraftübertragung <input type="checkbox"/> Kühlsystem <input type="checkbox"/> Klimaanlage <input type="checkbox"/> Elektronik <input type="checkbox"/> Sonstiges:	Welcher Schaden liegt vor: Schadendatum:	Kopie des Kaufvertrages Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I Nachweis über die letzte Inspektion Rechnung der KFZ-Werkstatt Bankdaten für Versicherungsleistung
Schadendatum:	Ist der Schaden durch einen Unfall entstanden?	

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise der ProTect Versicherung AG, die mit Inkrafttreten der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) ab dem 25.05.2018 gelten. Die Datenschutzhinweise können Sie unter <https://www.protect-versicherung.de/datenschutz/> abrufen.

Ort, Datum

Unterschrift

Obliegenheiten bei Eintritt des Versicherungsfalles
 Die vertraglichen Obliegenheiten bestimmen sich nach den vereinbarten Versicherungsbedingungen; Aufgrund dieser getroffenen Vereinbarungen können wir nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare Unternehmen sowie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen und Belege beibringen, welche zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich sind, um eine sachgerechte Prüfung zu ermöglichen.

Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten
 Verstößen Sie vorsätzlich oder arglistig gegen Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, werden wir von unserer Verpflichtung zur Leistung frei. Verstößen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheit, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens - gegebenenfalls bis zum vollständigen Anspruchsverlust - kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.